

Vorlage Nr.: **2021/0908**
Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **ZJD**

Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	27.07.2021	1	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Änderungssatzung zu der Bekanntmachungssatzung der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Ftatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Aus rechtlichen Gründen können neben den *öffentlichen Bekanntmachungen* auch die *ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben* der Stadt Karlsruhe nicht ausschließlich durch Bereitstellung im Internet erfolgen. Grund hierfür ist, dass spezielle Landes- oder Bundesgesetze einer Bekanntmachung durch Bereitstellung im Internet entgegenstehen, weil sie etwa ausdrücklich eine andere Form der Veröffentlichung anordnen beziehungsweise „lediglich“ eine zusätzliche Bereitstellung im Internet vorsehen.

Versehentlich blieb die bei den *öffentlichen Bekanntmachungen* getroffene Regelung (§ 1 Abs. 4 der Bekanntmachungssatzung) bei den *ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben* nach § 3 bei der Beschlussfassung über die Bekanntmachungssatzung unberücksichtigt. Dies soll nun nachgeholt werden, in dem auch in § 3 Abs. 4 der Bekanntmachungssatzung eine entsprechende Ausnahmeregelung aufgenommen wird.

Die als **Anlage 1** vorgelegte Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung regelt die Ausnahmefälle der *ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben* demnach parallel zu den in § 1 Abs. 4 der Bekanntmachungssatzung bereits getroffenen Bestimmungen für die *öffentlichen Bekanntmachungen*. **Anlage 2** enthält eine Gegenüberstellung der beiden Fassungen der Bekanntmachungssatzung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Änderungssatzung zu der Bekanntmachungssatzung der Stadt Karlsruhe.